

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.06.2013	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler: I 108 II 40 III 65 IV 20 203 Stvv	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2013/0187 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Beschaffung von Interaktiven Tafeln für den Schulbereich:
Erneuerung des Stadtverordnetenbeschlusses vom 22.08.2011 zur Magistratsvorlage-
Nr. 2011/0281 vom 08.07.2011

Vorlage vom: 05.06.2013

Beschlussvorschlag:

- Die im Rahmen der Magistratsvorlage-Nr. 2011/0281 vom 08.07.2011 erfolgte Festlegung für die Bereiche der Allgemeinbildenden und der Beruflichen Schulen auf die Modellvarianten "Smart- Board" sowie für den Bereich Förderschulen auf die Modellvariante "Active- Board" wird um weitere 3 Jahre unverändert verlängert.
- Die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 03.06.2013

Bedingt durch technische Fortentwicklungen haben, vor allem seit dem Sonderinvestitionsprogramm des Bundes/ Landes Hessen (2009), in den Schulen immer mehr Interaktive Tafeln die bislang gängigen Kreidetafeln ersetzt.

Der Gesamtbestand an „Smart“- und „Active“- Boards an den Darmstädter Schulen liegt bei mittlerweile ca. 200 Boards, Tendenz weiter steigend.

Im Rahmen eines umfassenden Auswahlverfahrens wurden unter Einbeziehung der Darmstädter Schulen und des Staatlichen Schulamtes von Seiten des Städtischen Schulamtes und des Hauptamts/ IT- Abteilung von 6 verschiedenen Modellanbietern einvernehmlich folgende Fabrikats- Festlegungen vereinbart:

Bereich der Allgemeinbildenden Schulen und Beruflichen Schulen (38 Schulen): "Smart-Board"
Bereich Förderschulen (4 Schulen): "Active-Board"

Angesichts der unterschiedlichen Ausstattungsmerkmale der auf dem Markt befindlichen Board-Systeme im Hard- und Softwarebereich war es notwendig, sich auch in Bezug auf die Schulung der Lehrkräfte für 1 – 2 Systeme zu entscheiden.

Aus pädagogischer Sicht entschieden sich unter anderem auch hinsichtlich des besten und umfangreichsten Softwareangebotes die meisten Schulen für die Anschaffung des Produktes des Herstellers, der Firma Smart. Die Vertreter der Förderschulen bevorzugten das „Active- Board“, da hier für die Schülerinnen und Schüler mit Handicap eine bessere Bedienbarkeit der Boards gegeben ist.

Aus nachstehenden Gründen sollte weiterhin dringend an den ausgewählten Produkten festgehalten werden:

Von einem Modellwechsel auf andere Fabrikate ist auf Grund der unterschiedlichen Handhabung der Boards selbst abzusehen. Zudem ist im Softwarebereich wegen des damit verbundenen mehrfachen Schulungsaufwandes der Lehrkräfte und der nicht gegebenen Kompatibilität der Software innerhalb der verschiedenen Boards ein Modellwechsel nicht vertretbar. Hinsichtlich der durchweg positiven Erfahrungen der Darmstädter Schulen mit den bislang angeschafften Fabrikaten bestehen darüber hinaus für einen Systemwechsel keinerlei Gründe.

Anfallende höhere Kosten und Mehraufwand, da didaktisches Material (Software) nicht kompatibel ist; andere Firmen bieten nur in begrenztem Maße didaktisches Material an; Lehrkräfte müssten an verschiedenen Systemen geschult werden; im Falle von Störungen ergäbe sich bei unterschiedlichen Modellbeständen für den Anwender auf Grund von Schnittstellenproblemen (Vermischung verschiedener Boards mit differierender Software verschiedener Anbieter) das Problem, wer in solchen Fällen zu Rate zu ziehen ist.

Darüber hinaus kann als wesentlicher Grund zudem festgestellt werden, dass sich die beiden eingesetzten Systeme bislang bewährt haben und sich diese in den Kollegien der Schulen einer großen Akzeptanz erfreuen.

Unter Bezug auf Punkt 5.5/Dienstvereinbarung für Vergaben; Vermeidung von Sachzwängen, bitten wir den Magistrat daher um Zustimmung zur Beibehaltung der beschriebenen Vorgehensweise für weitere drei Jahre.

Darmstadt, 03.06.2013
40II So

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer